



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 24.07.2024, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde

3. Gemeinderatsangelegenheiten

- 3.1. Ausscheiden von Stadtrat Peter Lemke aus dem Gemeinderat
- 3.2. Nachrücken von Andrea Rung in den Gemeinderat
- 3.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
4. Nachbesetzung des Inklusionsbeirats
5. Klimaschutzbericht 2023
6. Grundsatzentscheidung zur Photovoltaik-Pflicht auf Stellplätzen in Bebauungsplanverfahren
7. Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen (RS16) – Vorstellung der Vorzugsvariante

8. Vergabeangelegenheiten

- 8.1. Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Zimmermann- und Dacharbeiten in der Hofapotheke
- 8.2. Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Tausch der Leuchtenköpfe Südstadt und kleines Feld
- 8.3. Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Fassadensanierung und Mauerwerksarbeiten im Innenhof der Hofapotheke Richtung Südseite

- 8.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Querungshilfe an der Grenzhöfer Straße für die Inbetriebnahme des S-Bahn Haltepunkts Nordstadt
- 8.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes im städtischen Stadion
- 8.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Straßenoberbaus der Scheffelstraße im Bereich Penny Einkaufsmarkt
- 9. Finanzhalbjahresbericht - Erläuterungen in der Sitzung
- 10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 11. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 22.07.2024

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 11.07.2024
Drucksache Nr. 2880/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Peter Lemke aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Peter Lemke wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Peter Lemke, seit 03.07.2019 Mitglied des Gemeinderats, hat mit Schreiben vom 08.07.2024 erklärt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Gemäß § 31 (1) GemO kann ein/e Stadtrat/rätin bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat den Grund anerkennt.

Stadtrat Peter Lemke hat mitgeteilt, dass er sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage fühlt, den Sitz im Gemeinderat in vollem Umfang auszuüben. Dies wurde durch ärztliches Attest bestätigt.

§ 16 Abs. 1, Ziffer 5 GemO sieht eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor, wenn der Bürger anhaltend krank ist.

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem/der Stadtrat/rätin die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 11.07.2024
Drucksache Nr. 2881/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Nachrücken von Andrea Rung in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Stadtrat Peter Lemke, SFW, tritt der bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 festgestellte Ersatzbewerberin

Frau Andrea Rung

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß §29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der Schwetzinger Freien Wähler (SFW) wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Andrea Rung keine entsprechenden Gründe geltend gemacht hat, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Andrea Rung zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 11.07.2024
Drucksache Nr. 2882/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien aufgrund des Vorschlags der Schwetzinger Freien Wähler (SFW).

Erläuterungen:

Mit dem Ausscheiden von Stadtrat Peter Lemke, SFW, sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien neu zu besetzen.

Frau Andrea Rung wird ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss und im Verein „Volkshochschule Bezirk Schwetzingen“ e.V., stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss wird Carsten Petzold.

Frau Andrea Rung wird stellvertretendes Mitglied in allen Ausschüssen und sonstigen Gremien, in denen auch Stadtrat Peter Lemke stellvertretendes Mitglied war.

In der beigefügten aktuellen Besetzungsliste sind die Veränderungen markiert.

Anlagen:

Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien (Stand 24.09.2024)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 04.07.2024
Drucksache Nr. 2872/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Nachbesetzung des Inklusionsbeirats

Beschlussvorschlag:

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder werden gemäß dem Vorschlag des kommunalen Behindertenbeauftragten berufen bzw. im Amt bestätigt (Anlage 1).
- 2) Die beratenden Mitglieder des Inklusionsbeirates werden gemäß dem Vorschlag des Kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. gemäß dem Vorschlag der Fraktionen berufen bzw. im Amt bestätigt (Anlage 2).

Erläuterungen:

Gemäß Satzung des Inklusionsbeirats (aktuelle Fassung vom 15.11.2023) besteht der Beirat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. In beratender Funktion werden je eine Vertretung pro Partei/Wählervereinigung vom Gemeinderat vorgeschlagen, ebenso bis zu fünf Vertretungen der Dienste, Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Der plötzliche Tod von Claudia Weitzel macht die Berufung eines neuen stimmberechtigten Mitglieds erforderlich. Hierzu hat sich Kathy Rieg bereit erklärt. Die Neuwahl des Gemeinderats bedingt zudem auch eine Anpassung der beratenden Mitglieder aus den Fraktionen. Als weiteres beratendes Mitglied soll zudem Ewa Kowalewska als Mitarbeiterin einer inklusiv arbeitenden Kinderbetreuungseinrichtung berufen werden.

Die Mitglieder des Inklusionsbeirats müssen satzungsgemäß vom (neuen) Gemeinderat berufen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag der stimmberechtigten Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Schwetzingen gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Inklusionsbeirats

Anlage 2: Vorschlag der beratenden Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Schwetzingen gem. § 4 Absätze 2 und 3 der Satzung des Inklusionsbeirats

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Klimaschutzbericht 2023

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Der Klimaschutzbericht 2023 gibt einen Überblick über den Zielerreichungsstand der städtischen Klimaschutzziele, städtische Aktionen und Maßnahmen, die im Jahr 2023 unternommen wurden sowie die wichtigsten Erfolge des Jahres.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile:

1. Zentrale Kennzahlen
2. Meilensteine 2023
3. Umsetzungsstand der Leitprojekte des Klimaschutzkonzepts

Zu den wesentlichen Meilensteinen des Jahres zählt u.a. die Fertigstellung des kommunalen Wärmeplans, deren Ziel der Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 ist. Im Projekt „Radschnellweg Schwetzingen-Heidelberg“ konnten 2023 ebenfalls weitere wichtige Fortschritte erzielt werden. Für beide Prozesse wurden insgesamt vier Veranstaltungen unter Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt.

Erwähnenswert ist auch die erstmalige Ernennung Schwetzingens zur RadKULTUR-Förderkommune. Im Rahmen der Förderung organisierte das Büro für Klimaschutz im Jahr 2023 zahlreiche Aktionen rund um das Thema Radfahren und stellte das Fahrrad somit im Laufe des Jahres immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit.

Hervorzuheben ist außerdem der beschleunigte Ausbau der Photovoltaik, der sich zum einem an der Zuwachsrate von 22% zeigt, zum anderen an der Tatsache, dass die Nachfrage nach der KlimaIMPULS Photovoltaik-Förderung 2023 erstmals so hoch war, dass das Förderprogramm vorzeitig vor Jahresende gestoppt werden musste. Auch die Nachfrage nach dem Mobilitätsteil des Förderprogramms, dem sogenannten MobilitätsIMPULS stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren fand auch 2023 wieder eine Reihe an Veranstaltungen, die der Sensibilisierung und Information der Bevölkerung dienen, statt: zwei Klimastammtische, die EnergieMesse und die ECOmobil-Gala sowie das Stadtradeln. Durch aktive und regelmäßige Pressearbeit brachte die Verwaltung das Thema Klimaschutz immer wieder in

den Fokus der Öffentlichkeit.

Wie auch in den Vorjahren gilt: Es wurden weitere wichtige Schritte in Richtung mehr Klimaschutz gegangen und es konnte weitere wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele bleibt jedoch eine große Herausforderung, die weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen bedarf.

Für die Folgejahre gibt es eine Reihe neuer Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts teilweise bereits begonnen haben: Die Umsetzung der Klimakampagne „Du und Deine Stadt – wir sind Prima Klima“ sowie die beiden neuen Projekte „Kommunales Energiemanagement“ und „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“.

Nach einer zu Beginn des Jahres durchgeführten Erstberatung zur Klimaanpassung sollen noch im laufenden Jahr Temperaturmessungen zur Vorbereitung einer Klimaanalyse durchgeführt werden, ein Förderantrag zur Finanzierung der Klimaanalyse ist in Bearbeitung. Außerdem hat die Verwaltung einen Vorschlag einer neuen Förderrichtlinie des Förderprogramms KlimaIMPULS erarbeitet.

Finanzielles:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2023 hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: Klimaschutzbericht 2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Grundsatzentscheidung zur Photovoltaik-Pflicht auf Stellplätzen in Bebauungsplanverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen städtebaulichen Neuausrichtung zur Konfliktlösung Photovoltaikpflicht für Stellplätze vs. Baumpflanzung / Begrünung bei der Entwicklung von Bebauungsplänen zu.

Erläuterungen:

Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Regelung der Photovoltaikpflicht (PV-Pflicht) auf Parkplatzflächen vor. Im Zuge der gesetzlichen Anforderungen zur Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen soll eine alternative Regelung vorgeschlagen werden, um eine ausgewogene und nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der Vorschlag betrifft **ausschließlich die Regelungen**, die im **Verfahren zu Bebauungsplänen** zu Grunde gelegt werden sollen.

Gemäß **§ 23 Abs. 1 Nr. 2** Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (**KlimaG BW**) gilt die Photovoltaikpflicht beim **Neubau** eines offenen Parkplatzes mit **mehr als 35 Stellplätzen** über **60 %** der für eine Solarnutzung **geeigneten Stellplatzfläche**. Diese Maßnahme dient der Förderung erneuerbarer Energien und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, um die Klimaziele der Stadt und des Landes zu erreichen. Die Pflicht entfällt, wenn sie sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht, z. B. Festsetzungen zur Begrünung in Bebauungsplänen.

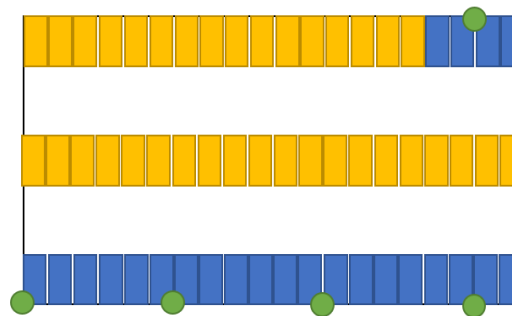
§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KlimaG BW

↓
„Alte Regelung“ (Gesetzliche
Vorschrift)
Photovoltaikpflicht ab 35 offenen
Stellplätzen

Einschränkung:
auf 60% der geeigneten
Stellplatzflächen

■ PV-überdachter Stellplatz

■ offener Stellplatz



60 Stellplätze davon 60% = 36 Stellplätze

Grundsätzliche Neuausrichtung:

Aufgrund neuerer städtebaulicher und umweltpolitischer Zielsetzungen schlägt die Verwaltung eine grundsätzliche Vorgehensweise zur Anpassung der PV-Pflicht durch Bebauungspläne vor. Diese Alternative soll die PV-Nutzung auf Dächern optimieren und gleichzeitig die Begrünung durch Baumpflanzungen auf Parkplätzen grundsätzlich regeln.

Stellplätze bieten oft beschränkten Raum, die gleichzeitige Nutzung für PV-Anlagen und Begrünung ist nicht immer möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den städtebaulichen Fokus auf die Pflanzung von Bäumen und andere Begrünungsmaßnahmen auf Parkplätzen zu legen, wenn beide Maßnahmen kollidieren.

Begrünung, insbesondere durch Baumpflanzungen, bietet zahlreiche Vorteile wie die Verbesserung der Luftqualität, die Reduktion von Hitzeinseln in städtischen Gebieten und die Schaffung von Lebensräumen für städtische Fauna. Bäume und andere Grünpflanzen bieten sofortige ökologische Vorteile wie Schatten, Kühlung und CO₂-Bindung. Eine grünere Stadt kann langfristig zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beitragen und macht Städte widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels.

Sollte sich ein Investor, bei der Entwicklung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Photovoltaikpflicht auf Stellplätzen entscheiden bleibt ihm dieser Weg – bei Zustimmung des Gemeinderates - offen. Da jedes Bebauungsplanverfahren durch die üblichen Gremien geprüft und genehmigt wird, bleibt die Entscheidung für oder gegen diese Grundsatzentscheidung im Einzelfall offen.

Kompensation

Zur Kompensation sollen folgende Leitlinien in die Bebauungsplanverfahren einfließen:

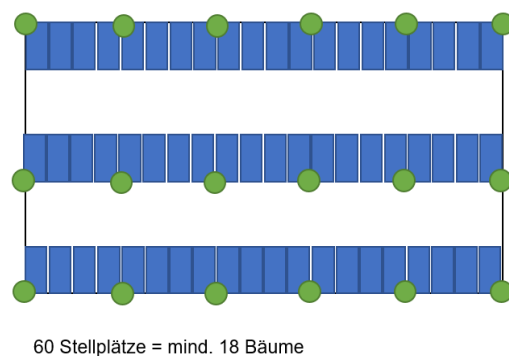
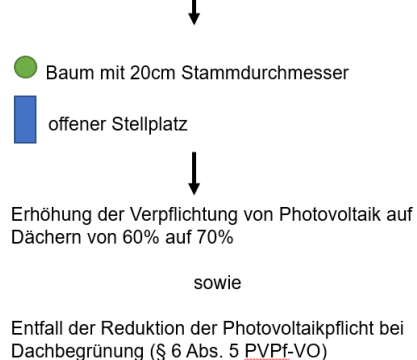
- Photovoltaikanlagen sollen mindestens 70% der Dachflächen von Neubauten bzw. maßgeblich erneuerten (Sanierung) Dachflächen abdecken. Von der Dachfläche sind notwendige Mindestabstände, Wege zur Wartung und evtl. durch Aufbauten verschattete Bereiche abzuziehen. (Bei § 6 Abs. 1 Nr. 2 PVPf-VO erhöht sich der erweiterte Nachweis ebenso um 10% auf 85%)
- Entfall der nach § 6 Abs. 3 PVPf-VO Möglichkeit der Reduktion der Photovoltaikpflicht bei öffentlich-rechtlicher Pflicht zur Dachbegrünung
- Die PV-Pflicht auf Parkplatzflächen entfällt.
- Stattdessen wird eine Baumpflanzungspflicht eingeführt:
 - Pflanzung eines Baums alle 4 Stellplatzflächen, mit einem Stammdurchmesser von mindestens 20 cm.

- Verpflichtung zur Kontrolle und Erhalt/Pflege von mindestens 2 Jahren nach Pflanzung inkl. Übergabe an die Stadtgärtnerei, sofern die Flächen in städtischen Besitz übergehen, ansonsten bleibt die Verpflichtung zum Erhalt beim Investor. Dies gilt auch bei abgängigen Bäumen
- Priorisierung von Baumpflanzungen anstatt Stellplätzen (auch wenn die VwV Stellplätze mehr Stellplätze vorsieht
- Es wird die GALK Straßenbaumliste (Anlage A1) empfohlen, die Auswahl der Bäume und Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt grundsätzlich in Rücksprache mit der Stadtgärtnerei
- Die aufgrund der Anzahl der Parkplätze zu pflanzenden Bäumen sind nicht auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz oder als Ersatzmaßnahme zu werten, sondern sind zusätzlich zu errichten – eine Einzelfallentscheidung bleibt offen, da der Umfang grundsätzlich durch ein Gutachten zu erbringen ist und nach Möglichkeit auf eigenem Grundstück erbracht werden sollte

Der Gesetzgeber eröffnet bereits heute durch § 23 Abs. 6 KlimaG BW die Möglichkeit von der Pflicht der Errichtung einer PV Anlage auf Stellplätzen zu befreien.

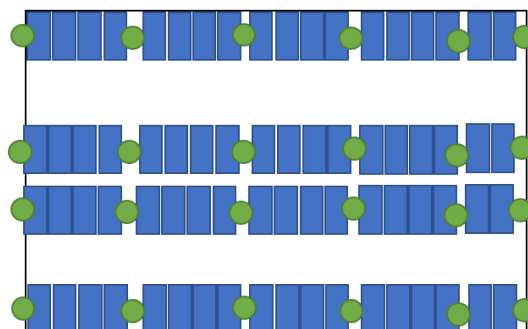
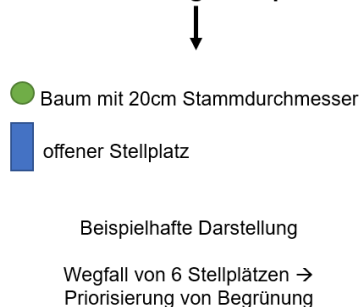
Die Erhöhung der PV-Pflicht (von 60%) auf 70 % (§ 6 Abs. 1 PVPf-VO) der zur Solarnutzung geeigneten Dachflächen entspricht (entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 Photovoltaikpflichtverordnung – PVPf-VO) den aktuellen Zielen zur Förderung erneuerbarer Energien und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

Neuausrichtung des Städtebaulichen Fokus



Pflanzung eines Baums je 4 Stellplatzflächen mit einem Stammdurchmesser von mindestens 20 cm stellt sicher, dass die Begrünung nachhaltig und langlebig ist. In diesem Zuge sollen Bäume grundsätzlich der nach Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) sowie nach § 37 BauGB notwendigen Stellplätze vorgezogen werden und entsprechend im Bebauungsplan priorisiert werden. Ggf. wird hier mittels Stellplatzsatzung im Bebauungsplanverfahren gesteuert.

Fall Priorisierung Baumpflanzung



Auswirkungen der Entscheidung:

Durch die Anpassung der PV-Pflicht und die Priorisierung der Begrünung bei gleichzeitiger Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien kann eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung gefördert werden. Diese Strategie verbindet städtebauliche Qualität mit ökologischer Nachhaltigkeit und verbessert die Lebensqualität in städtischen Gebieten. Die Erhöhung des Umfangs der PV-Pflicht auf Dächern dient auch dem Ausgleich fehlender Solarnutzung auf Parkplatzflächen. Die Regelung soll grundsätzlich für alle Bebauungspläne Anwendung finden bei der Stellplätze nach KlimaG BW mit Photovoltaik ausgestattet werden müssten.

Umwelt und Klima

Die Erhöhung der PV-Pflicht fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und trägt direkt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Die Baumpflanzung bietet zusätzliche ökologische Vorteile, darunter die Verbesserung des Stadtklimas und die Erhöhung der Biodiversität. Außerdem wird dadurch ebenso mehr CO₂ gebunden.

Städtebauliche Entwicklung

Eine erhöhte PV-Pflicht und die Pflanzung von Bäumen auf Stellplätzen können das Stadtbild positiv beeinflussen und die Attraktivität öffentlicher und privater Räume erhöhen. Die Baumoption bietet zusätzliche Vorteile hinsichtlich des Schattenspendens und der ästhetischen Aufwertung von Parkflächen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Erhöhung der PV-Pflicht könnte zu höheren Anfangsinvestitionen für Bauherren führen, während die Baumpflanzung ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Beide Maßnahmen bieten jedoch langfristige Vorteile durch Energieeinsparungen und ökologische Verbesserungen. Die Kosten für den Bauherren variieren je nach Option; Bäume mit mächtigerem Stammdurchmesser kosten initial mehr, wobei der Verzicht auf den Bau von Photovoltaikanlagen diese Aufwendungen voraussichtlich kompensiert.

Finanzielles:

Mit dem Beschluss sind keine Kosten verbunden.

Anlagen:

- Anlage A1 - Galk Strassenbaumliste Fassung 30.08.2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen (RS16) – Vorstellung der Vorzugsvariante

Das Gremium nimmt die Vorzugsvariante entlang der alten Maulbeerallee (Variante 2) als Ergebnis der Vorplanungsphase zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Untersuchung der Radschnellverbindungen des Landes Baden-Württemberg wurde für die Radschnellverbindung zwischen Schwetzingen und Heidelberg ein ausreichendes Potential identifiziert. Anknüpfend an die von der Stadt Heidelberg beauftragte Machbarkeitsstudie wurde durch die Gemeinden Heidelberg, Schwetzingen, Eppelheim und Plankstadt ein Kooperationsvertrag geschlossen und mit dem Land Baden-Württemberg eine frühzeitige Planung der Radschnellverbindung vereinbart. Die Finanzierung der Planung erfolgt zunächst durch die Stadt Schwetzingen und wird später anteilig durch das Land und mit Fördermitteln des Bundes erstattet.

Im Kooperationsvertrag wurde festgelegt, dass die Stadt Schwetzingen die Federführung für die Koordination der Abwicklung der Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung übernimmt. Regelmäßige Abstimmungen mit den Gemeinden Heidelberg, Eppelheim und Plankstadt sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem späteren Baulastträger, finden seit Februar 2022 im Rahmen eines Projektklenkungskreises statt. In diesem Format werden projektrelevante Entscheidungen abgestimmt. Zudem fanden verschiedene Beteiligungsformate wie Bürgerinformationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und eine Online-Beteiligung über eine kommentierbare Routenkarte statt.

Ergebnisse aus der Vorplanung der Verkehrsanlagen- und Umweltplanung

Am 17.06. und 20.06. wurden dem Projektbegleitkreis sowie den Gremienmitgliedern der beteiligten Städte und Gemeinden die Ergebnisse der Verkehrsanlagenplanung (Lph2), der Verkehrsuntersuchung und der Umweltplanung.

Untersucht wurden drei Varianten:

Variante 2 entlang der historischen Maulbeerallee, Variante 3 über das Patrick-Henry-Village und Variante 4 als Kombination aus Variante 2 und 3.

In der Verkehrsanlagenplanung wurde die Linienführung der drei Varianten näher betrachtet, die Führungsformen, Ausbaustandards sowie Reisezeitverluste untersucht

und eine Kostenschätzung erstellt. Entlang der Varianten bestehen verschiedene planerische Herausforderungen und konkurrierende Nutzungen wie zum Beispiel das Herstellen von Bauwerken, die Bevorrechtigung des RS 16 an Knotenpunkten, die Entwässerungsplanung, die Umwidmung von Straßen, der Grunderwerb, punktuelle Engstellen, das Parken sowie Landwirtschafts- und Schülerverkehre. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde für die Variante 2, 3 und 4 das Nutzerpotenzial auf Grundlage eines Verkehrsmodells abgeschätzt und damit die Verlagerungswirkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den RS 16 ermittelt. Die nach dem BaSt-Leitfaden (Bundesanstalt für Straßenwesen) erstellte Nutzen-Kosten-Analyse gibt Aufschluss über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen des RS 16. Variante 3 erreicht ein Nutzen-Kosten-Verhältnis $< 1,0$ und scheidet somit vorzeitig aus.

Aus landschaftsplanerischer Sicht wurden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie die Schutzgüter gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) untersucht und bewertet sowie die Auswirkungen des Bauvorhabens betrachtet. Die daraus resultierende Konfliktanalyse ergab unterschiedlich stark ausgeprägte Konfliktschwerpunkte, beispielsweise im Bereich des Alten Heidelberger Wegs und des Oftersheimer Wegs, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie vor allem im Bereich der angrenzenden Hofstellen auch für das Schutzgut Mensch. Für keine der untersuchten Varianten bestehen unüberwindliche Planungshindernisse.

Vorzugsvariante

Die Variante 2, die im überwiegenden Verlauf der historischen Maulbeerallee folgt, schneidet in der Abwägung aller Aspekte am günstigsten ab: Sie ist die Variante mit der schnellsten und direktesten Linienführung, sie erreicht den höchsten Ausbaustandard und das höchste Nutzerpotenzial. Möglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung, beziehungsweise Minimierung der vorhandenen Konflikte werden Schwerpunkte im weiteren Planungsprozess sein.

Finanzielles:

Für die Planungskosten für die Verkehrsanlagen- und Umweltplanung geht die Stadt Schwetzingen in Vorleistung. Die Mittel sind im Haushalt berücksichtigt und werden über die Kostenstelle 754100100105_78730000 abgerechnet. Der Bund erstattet 75 Prozent, das Land die übrigen 25 Prozent der Kosten. Siehe auch Gemeinderatsbeschlüsse 2322/2020 und 2629/2022.

Anlagen:

Präsentation aus der Gremienveranstaltung vom 20.06.2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Tausch der Leuchtenköpfe Südstadt und kleines Feld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Austausch der Straßenbeleuchtungsköpfe bis zur geschätzten Auftragssumme von 255.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seinen Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 einer weiteren Umrüstung der konventionellen Leuchtenköpfe hin zu einer LED-Beleuchtung beschlossen. Dieser Beschluss ist eine Fortsetzung von bereits durchgeführten Umrüstungsmaßnahmen im Stadtgebiet Schwetzingen. Hier soll ein weiterer Beitrag zur Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung der Stadt Schwetzingen geleistet werden. Die Reduktion des Stromverbrauchs für die neu herzustellenden Leuchten beläuft sich nach ersten Berechnungen auf ca. 75 %.

Ebenfalls wurde seitens der Stadt Schwetzingen ein Fördergeldantrag für die Durchführung der Maßnahme Leuchtenkopftausch gestellt. Mittlerweile liegt eine vorläufige Zusage des Fördergeldgebers vor.

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Finanzposition 54100200/42120000 zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Zimmermanns- und Dacharbeiten in der Hofapotheke

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten bis zur geschätzten Auftragssumme von 340.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Um weiteren Verzögerungen in der Sanierung der Hofapotheke zu verhindern, soll die Ausschreibung der Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten noch im Juli 2024 durch die Bauverwaltung erfolgen. Eine anschließende, zeitnahe Vergabe der Leistung kann nur gelingen, wenn der Gemeinderat noch vor der Sommerpause der Maßnahme zustimmt, damit die Verwaltung in die Ausschreibung gehen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben kann. Es wird daher gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 340.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt der Stadt Schwetzingen für das Jahr 2024 eingestellt (Kostenstelle 711240101101 / 78710000)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Fassadensanierung und Mauerwerksarbeiten im Innenhof der Hofapotheke Richtung Südseite

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk Fassadensanierung und Mauerwerksarbeiten bis zur geschätzten Auftragssumme von 86.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Um weiteren Verzögerungen in der Sanierung der Hofapotheke zu verhindern, soll die Ausschreibung der Fassadensanierung und Mauerwerksarbeiten noch im Juli 2024 durch die Bauverwaltung erfolgen. Eine anschließende, zeitnahe Vergabe der Leistung kann nur gelingen, wenn der Gemeinderat noch vor der Sommerpause der Maßnahme zustimmt, damit die Verwaltung in die Ausschreibung gehen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben kann. Es wird daher gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 86.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt der Stadt Schwetzingen für das Jahr 2024 eingestellt (Kostenstelle 711240101101 / 78710000)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Querungshilfe an der Grenzhöfer Straße für die Inbetriebnahme des S-Bahn Haltepunkts Nordstadt

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Errichtung einer Querungshilfe in der Grenzhöfer Straße für den Betrieb des S-Bahn Haltepunkts Nordstadt im Nachtragshaushalt wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk zur Herstellung der Querungshilfe bis zur geschätzten Auftragssumme von 300.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Zu 1.

Der Gemeinderat hat für die Planung und Herstellung der Querungshilfe in der Grenzhöfer Straße im Haushalt 2024 200.000 Euro bereitgestellt. Ursprünglich sollte diese Maßnahme jahresübergreifend 2024 und 2025 erfolgen.

Durch den schnellen Fortschritt der Maßnahme „Erstellung des S-Bahn Haltepunktes Nordstadt“ besteht die Möglichkeit, eine Inbetriebnahme des Haltepunktes Nordstadt bereits zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 zu realisieren.

Hierfür ist es allerdings zwingend notwendig, die Querungshilfe nach Vorgaben des Landratsamtes Rhein-Neckar bis Dezember 2024 herzustellen. Durch die vorgezogenen Baumaßnahmen für diese Maßnahme werden nach Kostenschätzung nachträglich Mittel in Höhe von 200.000,- Euro im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Zu 2.

Um die Maßnahme zeitlich bis Dezember 2024 realisieren zu können, wird darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 300.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro sollen durch eine außerplanmäßige Ausgabe (Produkt 75460001101 / Sachkonto 78720000) durch den Gemeinderat im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes im städtischen Stadion

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 800.000 Euro für die grundhafte Sanierung des Kunstrasenplatzes des städtischen Stadions im Nachtragshaushalt wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk zur Herstellung des Kunstrasenplatzes bis zur geschätzten Auftragssumme von 820.000 Euro zuzüglich von max. 10% Abweichung zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

Erläuterungen:

Zu 1.

Der Gemeinderat hat für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes auf dem städtischen Stadion im Haushalt 2024 200.000 Euro bereitgestellt. Nach einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2024 (Vorlage 2856/2024), wurde sich auf die Verwirklichung der großen Variante 2 geeinigt. Hier wird der komplette Kunstrasen, der Unterbau und die Entwässerungssituation um den Kunstrasenplatz neu hergestellt.

Zur Verwirklichung dieser Maßnahme werden zu den bereits genehmigten 200.000 Euro weitere 800.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe benötigt. Zu den reinen geschätzten Baukosten von ca. 820.000 Euro kommen weitere Kosten von Planungsleistungen und Baunebenkosten in Höhe von 180.000 Euro.

Zu 2.

Um die Maßnahme zeitlich bis Dezember 2024 zu realisieren, ist es zwingend erforderlich, die Maßnahme noch vor der Sommerpause öffentlich auszuschreiben und dann den Auftrag schnellstmöglich zu erteilen. Es wird daher darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 820.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro sollen durch eine außerplanmäßige Ausgabe (Produkt 742410101100 / Sachkonto 78710000) durch den Gemeinderat im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Straßenoberbaus der Scheffelstraße im Bereich Penny Einkaufsmarkt

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 600.000 Euro für die Erneuerung des Straßenoberbaus und des dazugehörigen Gehwegbereichs im Nachtragshaushalt wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk zur Herstellung Straßenoberbaus und des dazugehörigen Gehwegbereichs bis zur geschätzten Auftragssumme von 460.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Zu 1.

Seit der letzten Frostperiode ist die Scheffelstraße im Bereich des Penny Einkaufsmarktes in einem sehr desaströsen Zustand. Der Bauhof versuchte bereits, Bereiche auszubessern, was allerdings nicht beziehungsweise nur kurzfristig gelang. Nach Begutachtung der Straße mit dem Ingenieurbüro Eiling und einer Bodenuntersuchung durch IGB wurde festgestellt, dass der Straßenoberbau und Gehwegbelag der Scheffelstraße im Bereich Penny Einkaufsmarkt bis zum Kreuzungsbereich Scheffelstraße / Robert-Bosch Straße komplett getauscht werden müssen. In einem ersten auszuführenden Bauabschnitt soll der Bereich zwischen Oftersheim und der Einfahrt Jünger und Gräter saniert werden.

Für die Durchführung der Maßnahme, Kosten für Planerleistungen und Baunebenkosten müssen nach Kostenschätzung im Nachtragshaushalt anhand einer überplanmäßigen Ausgabe 600.000 Euro bereitgestellt werden.

Zu 2.

Um weiteren Schaden im Straßenbereich zu vermindern, soll die Maßnahme zeitlich noch vor der Frostperiode 2024 realisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn der Gemeinderat noch vor der Sommerpause der Maßnahme zustimmt, damit die Verwaltung in die Ausschreibung gehen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben kann. Es wird daher gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 460.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro sollen durch eine außerplanmäßige Ausgabe (Produkt 754100100110 / Sachkonto 78720000) durch den Gemeinderat im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 10.07.2024
- Aufstellung Bürgermeister Steffan vom 10.07.2024
- Aufstellung Feuerwehr vom 10.07.2024
- Aufstellung Kämmereiamt vom 10.07.2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: